

Tacitus

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haus I geschoben worden war¹⁰. Die Funde aus dem Brandschutt, von der verbrannten Oberfläche und aus den Böden der jüngsten Holzbauphase lassen sich, vielfach miteinander verbunden, nicht nach Häusern trennen. In der Tendenz mögen die Funde aus den Lehm Böden, die die Dauer der Besiedlung widerspiegeln, älter sein als jene, häufig verbrannten, von der Oberfläche und aus dem Brandschutt, die zum Zeitpunkt der Zerstörung noch in Gebrauch waren, obwohl die vielen Passscherben vor einer Trennung warnen¹¹. Im folgenden werde ich deshalb die Funde aus den Böden, von der Oberfläche und aus dem Brandschutt der jüngsten Holzbauphase von *Aquae Helveticae* als ein und dasselbe Fundensemble zusammenfassen und behandeln¹².

Tacitus¹³

Tacitus berichtet im 67. Kapitel des 1. Buches der Historien, dass die Helvetier in Unkenntnis der Ermordung des rechtmässigen, vom Senat gewählten Kaisers Galba nichts von Vitellius, dem von den Rheinlegionen zum Kaiser ausgerufenen Usurpatoren, wissen wollten, was zu Spannungen mit der vitellianischen 21. Legion von Vindonissa führte. Diese hatte aus einem schon lange von helvetischen Truppen besetzten Kastell eine für die Entlohnung bestimmte Geldsumme geraubt. Die Helvetier ihrerseits fingen einen Brief der Rheinlegionen an die Donaulegionen ab und behielten die Boten in Haft. Darauf rückte der von Vitellius gegen den von den Prätorianern in Rom zum Kaiser ausgerufenen Otho geschickte Feldherr Caecina in aller Eile aus, liess die Felder verwüsten . . .

« . . . *direptus longa pace in modum municipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens; . . .* »

« . . . und ein Ort wurde geplündert, der im langen Frieden wie ein Munizipium erbaut worden war und der wegen seiner schönen Heilbäder viel besucht wurde; . . . »

¹⁰ Aus FK 441, aus einem Lehm Boden von Haus I passen zwei zusammenpassende Scherben an Scherben aus FK 255 aus dem Brandschutt von Haus III (Nr. 74), was bedeuten würde, dass der Brandschutt (FK 255) einst über dem Boden (FK 441) lag und später nach Osten über Haus III geschoben worden wäre. Es handelt sich jedoch um verbrannte Scherben, was dafür sprechen könnte, dass sie eher aus der untersten Schicht des Brandschuttes (FK 417) über FK 441 als aus dem Boden stammen. Dann würden sie wie die Passscherben aus FK 376 zu dem Teil des Brandschuttes gehören, der einst über Haus III lag und nach Westen verschoben worden war. – Beim Ausgraben ist es oft schwierig gewesen, zu entscheiden, ob der betreffende Fund von der Oberfläche oder aus der obersten Schicht des Bodens stammte.

¹¹ Die Untersuchung über zusammenpassende Scherben aus verschiedenen Fundkomplexen ist eines der wichtigsten Elemente für die Beurteilung sowohl der Befunde wie auch der Funde. Einerseits kann abgeklärt werden, ob die Schichten und mit ihnen auch die Funde noch *in situ* lagen oder verlagert wurden. Andererseits können mehrere Fundkomplexe zu einem grösseren Ensemble zusammengefasst werden, so dass eine grössere statistische Basis für die Beurteilung der Funde entsteht. Auch wird so jedes Gefäss sicher nur einmal mit der entsprechenden Randscherbe gezählt.

Der zeitliche Aufwand ist bei römischer Keramik, die sich so gut in klar trennbare Gattungen aufgliedern lässt – man braucht ja nicht die Sigillaten mit den Kochtöpfen zu vergleichen – weit weniger gross als man denkt.

¹² Der Fundkomplex ist an der zweiten Stelle der Inventarnummer ablesbar: B 77/100.1. = 1. Scherbe von FK 100 der Grabung Baden 1977.

¹³ Prof. J. Delz, Universität Basel, danke ich für ein Gespräch über diese Tacitusstelle.

Dieser Badeort im Gebiet der Helvetier wird mit *Aquae Helveticae*, dem «helvetischen» Baden identifiziert¹⁴.

Im Text wird keine Zerstörung erwähnt, sondern nur, dass der Ort geplündert (*direptus*) wurde. Im gleichen Kapitel ist ausführlich von der Habgier (*avaritia*) der 21. Legion die Rede, wobei deren «räuberischer» Charakter durch ein Wortspiel mit dem Namen der Legion unterstrichen wird: «... *unaetvicensimae legionis: rapuerant* ...» – «*unaetvicensima legio Rapax*»¹⁵. *Direptus* dürfte den «räuberischen» Charakter der Legion ein weiteres Mal betonen.

Der Ort war in der Art eines Munizipiums erbaut (*in modum municipii exstructus*), was sich auf die Bauten beziehen dürfte¹⁶. *Amoenus* bezeichnet die Schönheit von baulichen Anlagen¹⁷.

Die Thermen von *Aquae Helveticae* müssen zu dieser Zeit gut ausgebaut und rege besucht worden sein¹⁸. Bei der Plünderung durch die 21. Legion dürfte der Ort zerstört worden sein, auch wenn Tacitus nur die Plünderung erwähnt, um den habgierigen Charakter der Legion einmal mehr zu unterstreichen.

Kriegerische Zerstörung

Ein Brandhorizont muss nicht zwingend von einer kriegerischen Zerstörung herühren, sondern kann grundsätzlich auch durch einen Unfall verursacht worden sein¹⁹. Wie sich eine kriegerische Zerstörung im Befund niederschlagen und wie sie archäologisch nachgewiesen werden könnte, soll anhand einiger Beispiele untersucht werden, deren Zerstörung durch Krieg gesichert ist.

Im Jahre 61 n. Chr. wurden während des Aufstandes der britannischen Königin Boudicca die Städte *Camulodunum-Colchester* und *Verulamium* zerstört²⁰.

Bei *Colchester* wurden in *Sheepen* Teile einer Siedlung ausgegraben, deren Periode IV durch ein heftiges Feuer niedergebrannt worden war²¹. Im ausgedehnten Brandschutt kamen viele Waffen, Waffenteile, Militärbleche, sowie Schlacke und Altmetall zum Vorschein²². Diese Funde wurden bisher so interpretiert, dass die Kolonisten und die zu Hilfe gesandten Soldaten sich hastig bewaffneten, um die zivile Nachfolgesiedlung des vorrömischen *Oppidums* gegen die Rebellen zu verteidigen²³. Neuerdings werden diese Waffen und ein *contubernium*mähnliches Gebäude als Beleg für

¹⁴ H. Heubner, P. Cornelius Tacitus. Die Historien. Kommentar Bd. 1. 1. Buch. 1963, 142; G.E. Chilver, A historical commentary on Tacitus' histories I and II. 1979, 130.

¹⁵ Heubner (Anm. 14) 141; Chilver (Anm. 14) 129. Nach E. Meyer wäre *Rapax* nicht mit räuberisch, sondern mit ungestüm zu übersetzen, E. Howald und E. Meyer, Die römische Schweiz (1940) 179.

¹⁶ Vgl. Tac. hist. IV 22: «*opera in modum municipii exstructa*».

¹⁷ Heubner (Anm. 14) 142.

¹⁸ Zu den Thermen von *Aquae Helveticae* zuletzt: Doppler (Anm. 4); Hartmann 1982 (Anm. 3) 47 ff.

¹⁹ So brannten beispielsweise in der 2. Hälfte des 19. Jh. im Unterengadin mehrere Dörfer fast vollständig nieder, ohne dass ein kriegerisches Ereignis dafür verantwortlich gemacht werden kann.

²⁰ Tac. an. 14, 32 f.

²¹ *Camulodunum* 38 ff.

²² Ebd. 336.

²³ Ebd. 40.